

In dem oben angegebenen Protokollband mit Goebkes Arbeit finden sich noch folgende nennenswerte Aufsätze: Dietrich Lösche „Die Lage der Bauern im Gebiet der ehemaligen freien Reichsstadt Mühlhausen i. Th. zur Zeit des Bauernkrieges“ (S. 64–72); Günther Vogler „Zur Entstehung und Bedeutung des Heilbronner Programms“ (S. 116–125); Gerhard Zschäbitz „Stellung der Täuferbewegung im Spannungsbogen der deutschen frühbürgerlichen Revolution“ (S. 152–162); Gerhard Günther „Der Mühlhauser Rezeß vom 3. Juli 1523“ (S. 167–183); Josef Macek „Resumé des noch unveröffentlichten Buches über Michael Gaismair“ (S. 208–219); das Buch liegt in tschech. Sprache vor.

Es erschienen des weiteren: M. M. Smirin „Deutschland in der Epoche der Reformation und des Bauernkrieges“ Moskau 1962, 261 S., Russisch. Eine im Wesentlichen populärwissenschaftliche Arbeit wurde vorgelegt von A. Stekli „Thomas Müntzer“ Moskau 1961, 319 S., Russisch in der Reihe „Das Leben berühmter Menschen“. Reihe Biographien. Beachtenswert die Untersuchung des Leipziger Professors Dr. Ernst Werner „Messianische Bewegungen im Mittelalter“ Teil I, Zeitschrift für Geschichtswissenschaft X, Jg. 2, 1962 und Teil II ebenda, 3, 1962; in Heft 3 findet sich S. 606–617 der Abschnitt „Messianische Prophetie für eine zukünftige Klasse: Thomas Müntzer und die Revolution der Armen“.

*Osnabrück*

*G. Baring*

Günther Franz: *Urkundliche Quellen zur hessischen Reformationsgeschichte*, II. Bd. 1525–1547. Bearb. nach W. Köhler, W. Sohm, Th. Sippell u. Fr. W. Schäfer (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck, 11, 2). Marburg (Elwert) 1954. XIX. 456 S., kart. DM 25.–, geb. DM 27.–.

Günther Franz u. Eckhart Franz: *Urkundliche Quellen zur hessischen Reformationsgeschichte*, III. Bd. 1547–1567. Bearb. nach W. Köhler, W. Sohm, Th. Sippell u. Fr. W. Schäfer (= Veröffentlichungen usw., 11, 3) Marburg (Elwert) 1955. IX, 480 S., kart. DM 26.–, geb. DM 30.–.

Die meisten Aktenpublikationen zur territorialen Reformationsgeschichte sind unvollständig geblieben. Abgeschlossen war bisher lediglich die politische Korrespondenz der Stadt Straßburg und das Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preußen (3 Bde., P. Tschackert, 1890). Nun tritt Hessen hinzu. Der 2. Bd. der Urkundlichen Quellen zur hessischen Reformationsgeschichte (1525–1547) zeigt aber wiederum die ganze Schwierigkeit, die hier vorliegt. Seine Anfänge reichen bis in das Jahr 1904 zurück, in dem W. Köhler, damals Privatdozent in Gießen, zusammen mit dem bald ausgeschiedenen Fr. Wiegand unter Leitung von H. Haupt im Auftrag der Kommission mit der Arbeit begann und sie bis zu seinem Weggang nach Zürich 1909 rasch förderte. Die Leitung hatte inzwischen der Archivar F. Küch übernommen. 1911 setzte W. Sohm die Arbeit fort, fiel aber während des Druckes seines Einleitungsbandes: „Territorium und Reformation in der hessischen Geschichte 1526/55“, (= Bd. I der Urkundlichen Quellen 1915). Erst 1938 setzte Pfarrer Th. Sippell, dessen Hauptinteresse freilich den Täuferakten galt, das Unternehmen fort, legte aber die Arbeit 1945 nieder. 1947 übernahm sie G. Franz, ordnete das vorhandene Manuskript unter Verzicht auf planmäßige Ergänzung und unterwarf es einer notwendigen und mühsamen radikalen Kürzung der zu publizierenden Stücke. Die schwierige Frage des Aufbaus – sachliche oder chronologische Ordnung – wird im Anschluß an W. Sohm zu Gunsten der zweiten Möglichkeit entschieden. Nicht aufgenommen wurde der Briefwechsel des Landgrafen mit den Reformatoren. Stattdessen bringt Bd. III ein Verzeichnis aller gedruckten Briefe von und an Philipp. Ebenso wurden nicht aufgenommen die Materialien zur hessischen Kirchenordnung. Diese werden jetzt in Bd. VIII und IX der Fortsetzung der Schlingschen Sammlung, deren Bd. VIII demnächst erscheint, von Dr. H. Jahr vorgelegt werden. Ausgeschieden wird ferner das Material zur Frage der Doppelehe Philipps und zum Marburger Gespräch 1529, während der Briefwechsel Adam Kraffts hinzu-



kommt, bearbeitet von Pfarrer F. Schäfer, zusammen mit den noch nie benutzten, von Sippell aufgefundenen Briefen im Zusammenhang mit der Reformation von Waldeck. Die gesonderte Publikation der Täuferakten (= Bd. IV der Urkundlichen Quellen 1951) entlastet wiederum die vorliegenden Bände II und III der Urkundlichen Quellen.

Die Veröffentlichung beginnt in Bd. II mit 1525, dem Jahr des Anschlusses Philipps an die Reformation und des Eintritts von Kraft in hessische Dienste, und führt bis zum Schmalkaldischen Krieg. Bd. III reicht dann bis 1567 und steht vor allem inhaltlich im Zeichen des Interims, seiner Fragen und Nöte, sowie des weiteren Aufbaus des hessischen Kirchenwesens. Für die Religionspolitik und den Charakter Philipps, jetzt der Gefangene Karls V., ist der Inhalt dieses Bandes besonders aufschlußreich. Außerdem enthält er die Register und das schon erwähnte Verzeichnis der gedruckten Briefe von und an Philipp.

Über die Editionsgrundsätze gibt G. Franz in der Einleitung zu Bd. II Auskunft. Das von verschiedenen Händen abgeschriebene Material ist jedenfalls nicht durchgängig neu kollationiert worden. Das ist bei manchen Stücken, wie z. B. der Kastenordnung von 1530 (Nr. 165) und derjenigen von 1533 (Nr. 256) zu bedauern. In Nr. 345 und 359 sind zwei Ordnungen (Visitation und Kirchendiener) von 1537, die in gleichzeitigem Druck verbunden waren (auch in der Kleinschmidt'schen Sammlung der hessischen Landesordnungen, I, 1760), getrennt. – Die Erläuterungen sind knapp gehalten und zum Teil unvollständig. So fehlt zum Beispiel bei der Literatur zur Homberger Synode (21) eine Anzahl der Nummern im Schottenloher (10223–10233, 30570, 38861–38864) und statt Nr. 4302 muß es heißen 43042. Bei Nr. 379 ist die Erläuterung zu berichtigen. Der dort erwähnte Erfurter Nachdruck von 1539 der Ordnung der christlichen Kirchengzucht von 1539 kann keine Gebete aus der Kölner Reformation enthalten, die von 1543 stammt. Die Angaben Uckeley's scheinen hier mißverstanden worden zu sein.

Man wird derartige und ähnliche Versehen aber lediglich als „Schönheitsfehler“ werten dürfen, die angesichts des erfreulich raschen Abschlusses der so lange unvollendet gebliebenen „Urkundlichen Quellen“ gern in Kauf genommen werden und den Dank an die Herausgeber G. Franz und seinen Sohn Eckhard F. nicht mindern können. Die beiden Bände bringen so viel neues Material, daß es nunmehr doch in Zusammenhang auch mit anderen hessischen Aktenpublikationen jetzt möglich erscheint, eine auch der Reformationspolitik Philipps gerecht werdende Biographie dieses für die Anfänge der Reformation in Deutschland so entscheidenden Landesherrn zu wagen und so das ältere Werk von Chr. v. Rommel (Philipp der Großmütige, 3 Bde. 1830) zu ersetzen.

Göttingen

Ernst Wolf

Walter Heinemeyer: Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen. Inventar der Bestände, III. Bd. Staatenabteilungen Oldenburg bis Würzburg (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 24, 1). Marburg (Elwert) 1954. XX, 724 S., kart. DM 43.–, geb. DM 45.–. IV. Bd. Nachträge und Gesamtindex (= Veröffentlichungen usw. 24, 2) Marburg (Elwert) 1959. XXXII, 661 S., kart. 49.80, geb. DM 54.80.

Bd. III des politischen Archivs verzeichnet aus der sogenannten Staatenabteilung des Archivs den Schriftwechsel des Landgrafen für die Buchstaben O (Oldenburg) bis W (Würzburg) und ermöglicht so eine gute Übersicht über die politischen Gesamtbeziehungen zu den einzelnen Partnern, zeigt aber auch im Querschnitt die sehr mannigfaltigen Bemühungen im Rahmen des Schmalkaldischen Bundes und die hier besonders wichtigen kirchenpolitischen Bewegungen. Philipps Rolle als Vermittler, für ihn so kennzeichnend, wird allenthalben deutlich. Sowohl das Verhältnis zu Kur-sachsen wie auch zu den Reformationsversuchen im Westen, in Jülich, Köln, Münster kommen übersichtlich vor Augen, ebenso die Religionsgespräche und die Concordie. Im Ganzen ein überaus reiches und sehr sorgfältig bearbeitetes Material, das zusam-